

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: Kipp 2K-PUR Industriemarkierungsfarbe , Komponente A lösemittelhaltig
Artikel - Nr.: n.v.
Rezeptur - Nr.: 33 / 15
Registriernummer: n.a.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Farbe
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 Kipp GmbH, Murrstraße 1, D- 70806 Kornwestheim
 Telefon: +49 - 7154-82420, Telefax: +49 - 7154-824210, E-Mail: info@kipp-line.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 - 7154-82420 (24 h)) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
 * Flam. Liq. 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:
 * Entzündlich. R 10
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 * Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Achtung
 Bestandteil(e):
 Gefahrenpiktogramme:

H - Sätze:
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

P - Sätze:
 P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233: Behälter dicht verschlossen halten.
 P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

 Besondere Kennzeichnungen:
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Kann bei empfindlichen Personen Augen- oder Hautreizungen verursachen.
 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
 Einatmen der Dämpfe kann bei sehr empfindlichen Personen zu Reizungen der Atemwege führen.
 Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
 * Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe:

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Farbe auf Lösemittelbasis

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
123-86-4	607-025-00-1	204-658-1	n-Butylacetat REACH_01-2119485493-29-xxxx	10 - 20%	n.a. GHS02 GHS07	R 10-66-67 H226 H336 EUH066
108-65-6	607-195-00-7	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat REACH_01-2119475791-29-xxxx	5 - 10%	n.a. GHS02	R 10 H226

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
 Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.
 Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
 Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
 Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

* Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen Erdleitungen benutzen.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Im Originalbehälter lagern.

7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Für angemessene Lüftung sorgen.

7.3 **Spezifische Endanwendungen**

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Überwachungswert

AGW: 50 ppm | 270 mg/m³, TWA: 50 ppm | 275 mg/m³

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**

8.2.2a **Atemschutz:**

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Empfohlener Filtertyp: A

8.2.2b **Handschutz:**

Schutzhandschuhe Viton (0,5 mm) Durchdringungszeit > 8 h

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c **Augenschutz:**

Bei Spritzkontakt: Schutzbrille

8.2.2d **Körperschutz:**

Keine.

8.2.2e **Sonstiges:**

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

9.1.1

Form: flüssig

Farbe: verschiedene

Geruch: mild nach Lösemittel

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

**Geruchsschwelle:** n.v.

9.1.2	pH - Wert, unverdünnt:	n.v., pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.	
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C):	n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.	
9.1.4*	Flammpunkt (°C):	30; im geschlossenen Tiegel	
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13):	n.a.	
9.1.6	Zündtemperatur (°C):	n.a.	
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16):	n.a.	
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.	
9.1.9	Explosionsgefahr:	n.a.	
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:	n.v., obere: n.v.	
9.1.11	Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1):	n.v. / n.v.	
9.1.12	Dichte (g/ml):	1,5	
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser):	nicht mischbar	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:	n.v.	
9.1.15	Viskosität:	> 40 s / 6 mm Düse	
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%):	10 - 20	
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C):	n.v.	
9.1.18	Verdunstungszahl:	n.v.	
9.2	Sonstige Angaben		
	n.v.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Keine.
10.2	Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1	Stoffe	
11.1.2	Gemische	
	Akute Toxizität:	
	Einatmen:	n.v.
	Verschlucken:	n.v.
	Hautkontakt:	n.v.
	Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Gering
	Sensibilisierung:	Keine.
	Karzinogenität:	n.v.
	Mutagenität:	n.v.
	Reproduktionstoxizität:	n.v.
	Narkotische Wirkung:	n.v.
11.1.3 –	Erfahrungen aus der Praxis	
11.1.12	n.v.	
11.1.13	Erfahrungen aus der Praxis	
	Einstufungsrelevante Beobachtungen:	
	Keine.	

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Sonstige Beobachtungen:
 Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	
	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	
	n.v.	
12.4	Mobilität im Boden	
	n.v.	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	n.v.	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	
12.6.1	CSB - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.2	BSB5 - Wert, mg/g:	n.v.
12.6.3	AOX - Hinweis:	n.v.
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile:	n.v.
12.6.5	Andere schädliche Wirkungen:	n.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
13.1.1	Empfehlung: D 10 / R1	Abfallschlüssel - Nr.: Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
	Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.	
13.2	Für ungereinigte Verpackungen	
13.2.1	Empfehlung:	Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
13.2.2	Sicherer Umgang:	Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Nach Randnummer 2.2.3.1.5 von den ADR/RID-Vorschriften ausgenommen.		
14.1	UN-Nummer		
	1263	1263	1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



	UN 1263 Farbe	Farbe	Paint
14.3	Transportgefahrenklassen		
	3	3	3
14.4	Verpackungsgruppe		
	III	III	III
14.5	Umweltgefahren		
		Nein.	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrunummer: 30 LQ: 5 L	F-E, S-E	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 355 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 366
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		n.v.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten:** Nein.
- 15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten:** Nein.
- 15.1.3 **Störfallverordnung beachten:** Nein.
- 15.1.4 **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Ziffer	Anteil m%
III	5.2.5	10 – 20
- 15.1.5 **Wassergefährdungsklasse:** 2 Einstufung nach VwVwS
- 15.1.6 **Lagerklasse:** 10
- 15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten:** Nein.
- 15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** Nein.
- 15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** Nein.
- 15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:** ChemVOCFarbV VOC-Gehalt: 294 g / L
- 15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung :** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

- R 10: Entzündlich.
- R 66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Ausstellungsdatum: 19.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 24.02.2015

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: Kipp 2K-PUR Industriemarkierungsfarbe, Komponente B lösemittelhaltig
Artikel - Nr.: n.v.
Rezeptur - Nr.: 34 / 15
Registriernummer: n.v.
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Verwendung: Farbe
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers / Lieferanten:**
 Kipp GmbH, Murrstraße 1, D- 70806 Kornwestheim
 Telefon: +49 - 7154-82420, Telefax: +49 - 7154-824210, E-Mail: info@kipp-line.de
- 1.4 **Notrufnummer**
 Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Telefon: +49 - 7154-82420(8:00 – 16:30)
 Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1272/2008/EC:
 Flam. Liq. 3; H226 / Acute Tox. 4; H332 / Skin Sens. 1; H317 / STOT SE 3; H335
Einstufung und Kennzeichnung gemäss Richtlinie 1999/45/EC:
 Entzündlich R 10 / Gesundheitsschädlich R 20 / Reizend R 37 / Sensibilisierend R 43

- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
 Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.
 Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.
 Signalwort: Achtung
 Bestandteil(e): enthält Hexamethylendiisocyanat, Oligomer

Gefahrenpiktogramme:



H - Sätze:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.

P - Sätze:

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P304+P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
 P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnungen: EUH204: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an gewerbliche Verbraucher.

- 2.3 **Sonstige Gefahren**
 Keine.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 **Stoffe**
n.a.

3.2 **Gemische**

Chemische Charakterisierung:

Farbe auf Lösemittelbasis

Gefährliche Inhaltstoffe:

CAS - Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
28182-81-2	n.v.	500-060-2	Hexamethylendiisocyanat, Oligomer	50 - 75%	Xn GHS07	R 20-37-43 H332 H317 H335
822-06-0	615-011-00-1	212-485-8	Hexamethylen-1,6-diisocyanat	0,1 - 0,5%	T GHS06 GHS08	R 23-36/37/38-42/43 H331 H319 H335 H315 H334 H317
108-65-6	607-195-00-7	203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	15 - 25%	n.a.	R 10 H226

Wortlaut der R-/H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1.1 **Nach Einatmen:**

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.1.2 **Nach Hautkontakt:**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 **Nach Augenkontakt:**

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 **Nach Verschlucken:**

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen: Schwindel Kopfschmerzen

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 **Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine.

5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO_x) Isocyanide entstehen.

5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**

5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 **Zusätzliche Hinweise:**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Siehe Kapitel 8.2.2
 Für angemessene Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
 Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Behälter nicht gasdicht verschließen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
 Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang:**
 Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
 An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise:**
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln aufbewahren.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
 Keine.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	AGW 0,005 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	AGW 50 ppm

- 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
 Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.
- 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
- 8.2.2a **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Filterausrüstung mit Filter A2-P2
- 8.2.2b **Handschutz:** Schutzhandschuhe Butylkautschuk (0,5 mm) Durchdringungszeit > 8 h
 Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- 8.2.2c **Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille
- 8.2.2d **Körperschutz:** Schutzkleidung
- 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.
- 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
 n.v.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
9.1.1	Form: flüssig Farbe: hellgelb Geruch: nach Lösemittel Geruchsschwelle: n.v.
9.1.2	pH - Wert, unverdünnt: n.v., pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
9.1.3	Siedepunkt / Siedebereich (°C): 150, Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
9.1.4	Flammpunkt (°C): 54, im geschlossenen Tiegel
9.1.5	Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.a.
9.1.6	Zündtemperatur (°C): 425
9.1.7	Selbstentzündlichkeit (EG A16): n.a.
9.1.8	Brandfördernde Eigenschaften: n.a.
9.1.9	Explosionsgefahr: n.a.
9.1.10	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: 2-Methoxy-1-methylethylacetat: 1,5, Explosionsgrenzen (Vol.%) obere: 2-Methoxy-1-methylethylacetat : 10,8
9.1.11	Dampfdruck: / Dampfdichte (Luft = 1): n.v. / n.v.
9.1.12	Dichte (g/ml): 1,07
9.1.13	Löslichkeit (in Wasser): nicht mischbar
9.1.14	Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
9.1.15	Viskosität: 250 mPa*s (23°C)
9.1.16	Lösemittelgehalt (Gew.%): 10 - 25
9.1.17	Thermische Zersetzung (°C): n.v.
9.1.18	Verdunstungszahl: n.v.
9.2	Sonstige Angaben n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktivität Keine Information verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität Keine Information verfügbar.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Exotherme Reaktion mit Aminen, Alkoholen. Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
10.5	Unverträgliche Materialien Amine, Alkohole. Luftfeuchtigkeit und/oder Wasser lassen Kohlendioxid entstehen, welches einen Überdruck im Behälter verursacht.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1	Stoffe n.a.
11.1.2	Gemische Akute Toxizität: Einatmen: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer LC ₅₀ /inhalativ/4Std./Ratte = 0,402 mg / l Verschlucken: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer LD ₅₀ /oral/Ratte > 5000 mg/ kg Hautkontakt: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer LD ₅₀ /dermal/Ratte > 5000 mg / kg Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen. Sensibilisierung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Karzinogenität: n.v. Mutagenität: Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer Nicht erbgutverändernd im AMES-Test. Reproduktionstoxizität: n.v. Narkotische Wirkung: n.v.
11.1.3 –	Erfahrungen aus der Praxis
11.1.12	n.v.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



11.1.13 Erfahrungen aus der Praxis
 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
 Keine.
 Sonstige Beobachtungen:
 Personen, die allergisch auf Isocyanate reagieren, und besonders solche, die an Asthma oder Atembeschwerden leiden, dürfen nicht mit Isocyanaten arbeiten.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
 Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer: Brachydanio rerio (Zebrafisch) LC₅₀ (96h) >=100 mg/l
 Daphnia magna (Wasserfloh) EC₅₀ (48h) >=100 mg/l
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
 Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.
 Nicht leicht biologisch abbaubar (1 % nach 28 Tagen).
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
 n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
 n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 n.v.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: n.v.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.v.




ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 Empfehlung: D 10 / R1
 Abfallschlüssel - Nr.:
 Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer 1263	1263	1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UN 1263 Farbe	Farbe	Paint
14.3 Transportgefahrenklassen 3 	3 	3 
14.4 Verpackungsgruppe III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Nein.	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Beförderungskategorie: 3 Klassifizierungscode: F1 Gefahrunummer: 30 LQ: 5 L	F-E, S-E	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) 355 Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) 366
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	n.v.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Ja.		
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Ja.		
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Ja.		
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer
		I	5.2.5
			5.2.5
			Anteil m%
			< 0,5
			99,5
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 Einstufung nach VwVwS		
15.1.6	Lagerklasse: 3		
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Ja.		
15.1.8	Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.		
15.1.9	Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.		
15.1.10	Sonstige zu beachtende Vorschriften:	TRGS 401 TRGS 540 ChemVOCFarbV VOC-Gehalt: 267,5 g / L	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R / H - Sätze aus Kapitel 3

R 10: Entzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Ausstellungsdatum: 20.05.2015 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2008
*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



R 23: Giftig beim Einatmen.
R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 37: Reizt die Atmungsorgane.
R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H331: Giftig bei Einatmen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.